



Lions Clubs International
FOUNDATION

LIONS CLUBS INTERNATIONAL FOUNDATION

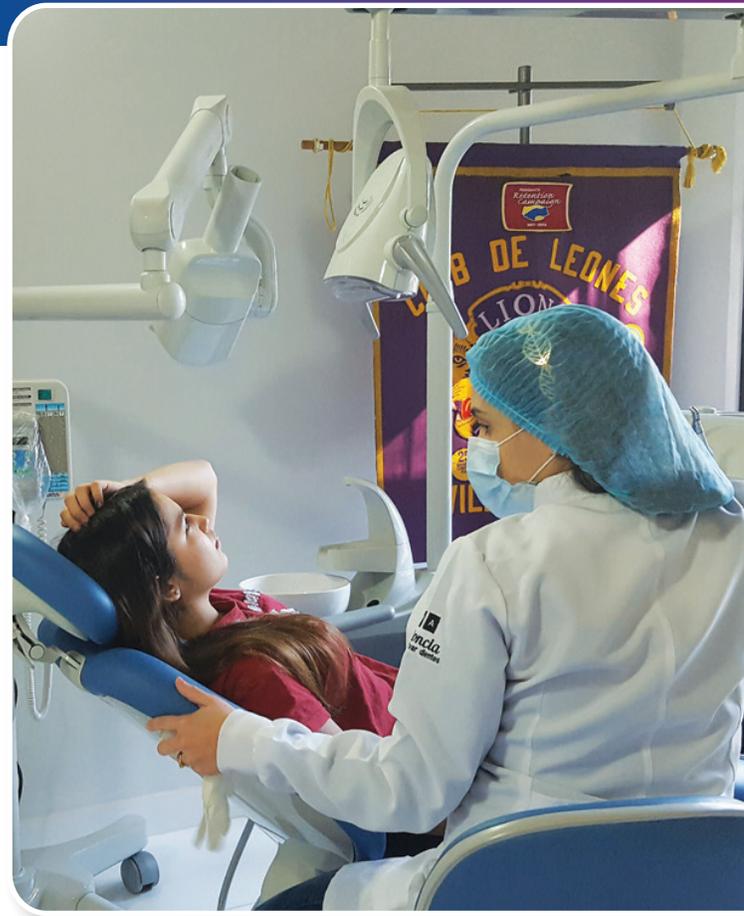
ANTRAG AUF ZUSCHUSS MIT EIGENANTEIL



FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN UND LEITBILD

Zuschüsse mit Kofinanzierung stellen Kapital zur Verfügung, um von Lions initiierte humanitäre Hilfsprojekte einzurichten oder zu erweitern, die sich mit wichtigen und vielfältigen menschlichen und sozialen Bedürfnissen auf der ganzen Welt befassen. Humanitäre Hilfsprojekte haben einen karitativen Charakter und umfassen lebenswichtige Gesundheits- und humanitäre Dienstleistungen, die von Regierungen und anderen Finanzierungsquellen nicht adäquat abgedeckt werden. LCIF-Fördermittel werden vorrangig für die Ausrüstung und Infrastruktur solcher Projekte verwendet.

Alle Zuschussanträge sollten einen humanitären Charakter haben, der dem Auftrag von LCIF entspricht: „Lions Clubs, ehrenamtliche Helfer und Partnerorganisationen dazu befähigen, Gesundheit und Wohlergehen zu verbessern, Communitys zu stärken und Bedürftige durch humanitäre Hilfe und Zuschüsse zu unterstützen, die die Lebenssituationen von Menschen weltweit verbessern und damit wesentlich zum Weltfrieden und zur internationalen Verständigung beitragen.“



RICHTLINIEN

Zuschüsse mit Eigenanteil werden in Höhe von 10.000 bis 150.000 US-Dollar vergeben. Anträge aus Entwicklungsländern können mit bis zu 75 Prozent des gesamten Projektbudgets gefördert werden. Anträge aus Industrieländern können mit bis zu 50 % des gesamten Projektbudgets gefördert werden (siehe Kriterium 5 der Kriterien für Zuschüsse mit Kofinanzierung).

Der LCIF-Treuhändervorstand prüft dreimal pro Jahr alle zulässigen Anträge auf Fördermittel mit Kofinanzierung. Die Antragsfristen sind der 1. Februar, der 1. Mai und der 1. Oktober.

AUSSICHTSREICHE ANTRÄGE UMFASSEN DIE FOLGENDEN ELEMENTE:

- ✓ decken wichtigen humanitären Bedarf
- ✓ unterstützen Initiativen, die über die Kapazitäten eines einzelnen Clubs hinausgehen
- ✓ bieten langfristigen Nutzen
- ✓ dienen einem großen Bevölkerungsteil oder einer großen Region
- ✓ binden Lions in praktisches Engagement ein
- ✓ identifizieren Lions eng mit dem Projekt
- ✓ erhalten erhebliche Fördermittel von örtlichen Lions Clubs
- ✓ verbessern die Lebensqualität gefährdeter und schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen
- ✓ heben die Präsenz der Lions in der Community oder Region hervor

PROJEKTBEISPIELE UMFASSEN, SIND ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF:

- Projekte, die sich auf das Leben von Jugendlichen in Entwicklungsländern auswirken, darunter Schulen, Waisenhäuser und Einrichtungen für Kinder
- Projekte, die sich auf das Leben von Menschen mit Behinderungen auswirken, einschließlich der körperlichen Rehabilitation und der Bereitstellung von Einrichtungen und Ausrüstungen, die den besonderen Bildungsbedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden
- Projekte, die medizinische Vorsorge (und den Zugang dazu) in Communitys verbessern, einschließlich der Erweiterung und Ausstattung von karitativen oder gemeinnützigen medizinischen Einrichtungen
- Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen gefährdeter und schutzbedürftiger Personengruppen in der Community, wie z. B. der Ausbau von Pflegeheimen, Hospizen, Einrichtungen für ältere Menschen, Lebensmittelbanken sowie Anlagen für sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen in Entwicklungsländern
- Projekte, die den langfristigen Wiederaufbau wichtiger öffentlicher und kommunaler Einrichtungen unterstützen, die durch Naturkatastrophen beschädigt oder zerstört wurden, nachdem alle anderen LCIF-Finanzierungsmittel ausgeschöpft wurden (z. B. Großkatastrophenzuschüsse und ausgewiesene Katastrophenzuschüsse)



NICHT ZUSCHUSSFÄHIGE PROJEKTE:

- X Anträge unter 10.000 USD oder über 150.000 USD
- X Unterstützung von Einzelpersonen
- X Situationen, die auf angemessenere Weise von der Regierung oder anderen Institutionen finanziert werden können
- X Betriebs- und/oder Verwaltungskosten
- X Zuschüsse zur Rückzahlung von Darlehen oder zur Bildung von Reservefonds, einschließlich Stiftungen
- X Projekte zur "Verschönerung" der Community: Parks, Schwimmbäder, Spielplätze, Denkmäler, Gedenkstätten, Gärten und Sportplätze
- X Versammlungsräume und Clubhäuser von Lions Clubs
- X Projekte von einzelnen Clubs (Zuschüsse erfordern die Beteiligung von mindestens zwei Clubs)
- X Wissenschaftliche Forschung
- X Wohnungsbau
- X Kauf von Land und Gebäuden
- X Gehälter, Beihilfen, Stipendien oder Honorare
- X Communityzentren/Mehrzweckeinrichtungen
- X Projekte, die den Lions-Bezug und das Engagement der Lions nicht widerspiegeln
- X Verbrauchsmaterial und Versandkosten

1. Wer kann einen Zuschuss mit Kofinanzierung beantragen?

Distrikte oder Multidistrikte von Lions können Zuschüsse mit Kofinanzierung beantragen.

2. Kann ein Projekt bezuschusst werden, das bereits begonnen hat oder schon abgeschlossen ist?

Zuschüsse mit Kofinanzierung werden nur für Projekte gewährt, die sich in der Planungsphase befinden und noch in keinerlei Weise begonnen haben. Der Antrag ist automatisch ungültig, wenn das Projekt, für das bei LCIF Zuschüsse beantragt werden, schon begonnen hat oder bereits beendet ist. Zuschüsse werden nicht als Kostenrückerstattung bewilligt. Bei der Einreichung von Anträgen mit Eigenanteil ist es wichtig, den Beginn und den Abschluss des Projekts sowie den Zeitpunkt der drei jährlichen LCIF-Treuhändersitzungen zu berücksichtigen, auf denen Entscheidungen über derartige Zuschussanträge getroffen werden.

3. Was ist eine Pro-forma-Rechnung?

Eine „pro forma invoice“ ist ein dokumentierter Kostenvoranschlag oder ein Kostenvoranschlag, der von dem Hersteller oder Verkäufer, von dem die Ausrüstung gekauft werden soll, oder von dem Bauunternehmen, das die Arbeiten ausführen soll, eingeholt werden muss. Diese Unterlagen sind bei der Einreichung des Antrags vorzulegen.

4. Wie viele Clubs müssen das Projekt mit entsprechendem Eigenanteil finanziell unterstützen?

Mindestens zwei Clubs müssen einen erheblichen finanziellen Beitrag zum Projekt leisten, indem sie Finanzmittel sichern und/oder einen örtlich aufgebrauchten finanziellen Anteil aufbringen. Idealerweise beteiligen sich viele weitere Clubs am Prozess und der Ausführung des bezuschussten Projekts.

5. Zählen Sachspenden als örtlich aufgebrauchte finanzielle Anteile?

Örtlich aufgebrauchte finanzielle Anteile müssen in Form von Bargeld an den Distrikt oder Multidistrikt geleistet werden, der den Zuschuss beantragt. Sachspenden sind zwar willkommen, können aber nicht mit dem lokalen Lions-Zuschuss verrechnet werden. Die von Lions während der Freiwilligenarbeit geleistete Zeit kann außerdem nicht in einen Geldwert umgewandelt werden. Der lokale Eigenanteil muss aus neuen Mitteln bestehen, die speziell für das Projekt aufgebracht wurden, für das die Förderung durch LCIF beantragt wird.

6. Gibt es einen Mindest- oder Maximalbetrag für den Zuschuss?

Der Mindestbetrag für einen Zuschuss liegt bei 10.000 USD, der Höchstbetrag liegt bei 150.000 USD. Ein Entwicklungsland kann 75 Prozent der gesamten Projektkosten bis zu 150.000 USD beantragen, und Industrieländer können 50 Prozent der gesamten Projektkosten (maximal 150.000 USD) beantragen.

7. Wie viele Zuschüsse mit Kofinanzierung kann ein Distrikt oder Multidistrikt auf einmal beantragen?

Ein Distrikt oder Multidistrikt kann zu jedem Zeitpunkt zwei Zuschüsse mit Kofinanzierung in Bearbeitung haben. Dies bedeutet, dass sie entweder genehmigt wurden oder sich im Prüfungsverfahren befinden. Sobald ein genehmigter Zuschuss durch die Vorlage eines zufriedenstellenden Abschlussberichts vollendet ist, kann ein neuer Antrag gestellt werden.

8. Wann ist der Einsendeschluss für den Antrag?

Anträge werden dreimal jährlich auf der LCIF-Treuhändervorstandstagung geprüft (August, Januar und Mai). Die Antragsfristen sind der 1. Februar, der 1. Mai und der 1. Oktober. Es empfiehlt sich, die Bewerbungen rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist einzureichen. Anträge, die unvollständig sind oder zusätzliche Zeit für die Klärung von Details benötigen, können zur Prüfung in einer späteren Vorstandssitzung zurückgestellt werden.

9. Wie sieht der Ablauf nach dem Einreichen des Antrags aus?

LCIF bestätigt schriftlich per E-Mail oder Brief den Eingang des Antrags. In dieser Mitteilung von LCIF wird das Eingangsdatum bestätigt, der regionale LCIF-Programmspezialist genannt, der die Vorprüfung (zur Feststellung der Förderfähigkeit) vornimmt und eine Nachverfolgungsnummer für den Antrag angegeben. Diese/r Sachbearbeitende meldet sich beim Distrikt bzw. Multidistrikt zur Klärung eventueller Fragen bezüglich der Projektziele. Während der/die Sachbearbeitende die Förderfähigkeit des Antrags und des Projekts prüft, können die einen oder anderen Fragen aufkommen.

In einigen Fällen kann es passieren, dass Lions ihren Antrag überarbeiten müssen, um die Zuschusskriterien zu erfüllen. Lions erhalten dafür gegebenenfalls ein Zeitfenster für die Beantwortung. Lediglich komplette und berechnete Anträge werden dem LCIF-Treuhändervorstand vorgelegt und von diesem geprüft.

10. Was sind die möglichen Folgen der Vorstandsentscheidungen?

Der Vorstand kann einen Zuschuss genehmigen (den vollen Betrag oder einen geringeren), einen Zuschuss zurückstellen (sofern weitere Informationen oder eine Überarbeitung erforderlich sind) oder einen Zuschussantrag ablehnen. Ein zurückgestellter Antrag ist weder genehmigt noch abgelehnt, solange weitere Details verlangt werden, ehe eine Entscheidung getroffen werden kann.

11. Wie lange dauert die Überweisung der Zuschüsse für genehmigte Anträge?

Genehmigte Anträge sind oft an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Hauptvoraussetzungen für Zuschüsse mit Kofinanzierung sind u.a.: 1) eine Bestätigung, dass die erforderlichen lokalen Eigenmittel aufgebracht wurden und 2) die Unterzeichnung und Rücksendung der Finanzhilfevereinbarung. Andere Bedingungen können je nach Vorstandsentscheidung gestellt werden. LCIF gibt die Zuschussmittel nicht frei, bis alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ab dem Datum der Genehmigung haben Lions sechs Monate Zeit, die erforderlichen lokalen Eigenmittel aufzubringen. Sobald alle erforderlichen Informationen eingereicht wurden, können die Fördermittel innerhalb von 14 Werktagen ausgezahlt werden.

12. Wer ist für die Verwaltung der Fördermittel genehmigter Zuschüsse zuständig?

Der Distrikt oder Multidistrikt, der Fördermittel erhält, ist für den Zuschuss verantwortlich, und der District Governor (bei Zuschüssen auf Distriktebene) oder die Council Chairperson (bei Zuschüssen auf Multidistriktenebene), die zum Zeitpunkt der Genehmigung eines Zuschusses im Amt sind, gelten als Zuschussverwalter. Der jeweilige Zuschussverwalter ist zuständig dafür, zu gewährleisten, dass alle Zuschüsse ordnungsgemäß dem vom Vorstand genehmigten Zweck entsprechend genutzt werden. Darüber hinaus ist der Zuschussverwalter dafür verantwortlich, dass LCIF nach Abschluss des Zuschussprojekts einen ordnungsgemäßen Abschlussbericht erhält.

KRITERIEN FÜR ZUSCHÜSSE MIT KOFINANZIERUNG

1. Projekte müssen vielen Menschen und idealerweise ganzen Gemeinschaften zugutekommen, um den karitativen Wirkungsbereich der Zuschüsse von LCIF zu maximieren. Darüber hinaus wird denjenigen Projekten Priorität eingeräumt, die den Bereich des größten Bedarfs der Community abdecken und finanziellen Bedarf aufzeigen.
2. Zuschüsse werden für Projekte gewährt, die die finanziellen Ressourcen und die Spendensammlungskapazitäten des antragstellenden Lions-Distrikts oder Multidistrikts und der teilnehmenden Clubs übersteigen. Projekte einzelner Clubs sind nicht förderfähig. Mindestens zwei Clubs müssen an der finanziellen Unterstützung des Projekts beteiligt sein. Die finanzielle Beteiligung eines Distrikts oder Multidistrikts wird als repräsentativ für alle zugehörigen Clubs angesehen.
3. Zuschussanträge können von jedem Lions-Distrikt (Einzel-, Sub- oder Multidistrikt) eingereicht werden. Finanzhilfeanträge von Distrikten müssen vom amtierenden Distrikt-Governor unterschrieben und durch Beschlussfassung des amtierenden Distriktkabinetts bestätigt werden. Multidistriktanträge müssen von der Council Chairperson unterschrieben und durch Beschlussfassung des Governorrats bestätigt werden. Das Protokoll der entsprechenden Kabinetts- oder Governorratssitzung, auf welcher der Antrag bestätigt wurde, muss mit eingereicht werden.
4. Der maximale Zuschussbetrag, der beantragt werden kann, beträgt 150.000 USD, der Mindestbetrag 10.000 USD. Bei Bewilligung des Antrags können die Zuschussgelder erst dann ausgezahlt werden, wenn der erforderliche Eigenanteil entsprechend des bewilligten Projektbudgets vor Ort aufgebracht wurde.
5. Zuschüsse können nur bis zu 50 Prozent des Projektbudgets für entwickelte Länder beantragt werden. Entwicklungsländer können eine Finanzierung von bis zu 75 % beantragen. Die Bestimmungen für den Mindestspendenanteil sind für den antragstellenden Distrikt bzw. Multidistrikt festgelegt. (HINWEIS: Die Höchstsumme für Zuschüsse beträgt 150.000 USD)

6. Neben der Beteiligung von Lions am Projekt und der Herausstellung ihrer damit verbundenen Identität müssen sich der antragstellende Lions-Distrikt und die teilnehmenden Clubs in erheblichem Maße finanziell an dem Projekt beteiligen. Die beteiligten Clubs beteiligen sich u. U. nicht in derselben Höhe an lokalen Zuschüssen mit Kofinanzierung, doch die Beträge müssen vergleichbar sein, um nachzuweisen, dass das Projekt nicht hauptsächlich von einem einzelnen Club bezuschusst wird. Mindestens die Hälfte der lokalen Zuschüssen mit Kofinanzierung muss von den Lions aufgebracht werden, die den Zuschussantrag stellen. (Hinweis: Projekte mit der finanziellen Unterstützung von nur einem Lions Club sind nicht zuschussberechtigt.)
7. Ein Distrikt darf nur zwei Anträge auf Zuschüsse mit Kofinanzierung und/oder genehmigte Zuschüsse gleichzeitig in Bearbeitung haben. Für Distrikte, die mehrere Länder umfassen, kann jedes dieser Länder zwei laufende Anträge oder Projekte in Bearbeitung haben. Bei der Prüfung eines zweiten Zuschusses für einen Distrikt oder ein Land berücksichtigt LCIF die Fortschritte, die bei dem laufenden von LCIF finanzierten Projekt erzielt werden.
8. Finanzhilfen werden nicht fortlaufend für ein einzelnes Projekt gewährt.* Projekte bzw. Institutionen, die einen Zuschuss mit Kofinanzierung erhalten, müssen nach Einreichung des endgültigen Zuschussberichts ein Jahr lang warten, bevor sie einen neuen Zuschuss beantragen können, vorausgesetzt, es wurden die Zielsetzungen des zuvor für dasselbe Projekt gewährten Zuschusses erfüllt.

*Eine Ausnahme bildet ein Großprojekt, an dem mehrere Distrikte beteiligt sind. In solchen Fällen kann jeder teilnehmende Distrikt einen Zuschussantrag für einzelne, bestimmte Teile des Gesamtprojekts einreichen. Diese Mehrfachanträge werden von Fall zu Fall geprüft, wobei maximal drei Anträge auf ergänzende Finanzhilfe für ein einzelnes begünstigtes Projekt gleichzeitig berücksichtigt werden können. Antragsteller sollten eine signifikante und historische Beziehung zu dem begünstigten Projekt nachweisen.
9. Zuschussanträge müssen unterzeichnete Unterstützungsschreiben aller beteiligten Projektpartner beinhalten. Diese(r) Brief(e) sollen die Rolle des kooperierenden Partners in Bezug auf das Projekt erklären und klar die Art der Unterstützung (Ressourcen, Personal, Gelder, Sachspenden) darlegen.
10. Auch wenn viele Projekte im Gesundheitswesen für eine Förderung infrage kommen, werden Zuschüsse für den Bau neuer Krankenhäuser/medizinischer Kliniken von Fall zu Fall geprüft. Weitere Bewertung kann zwecks Bestimmung von Bedarf, Rechtfertigung und Nachhaltigkeit erforderlich sein. Vorrang haben Projekte, die auf die Modernisierung und Erweiterung bestehender Gesundheitseinrichtungen abzielen.
11. Projekten, die besser durch andere LCIF-Zuschussprogramme abgedeckt sind, werden keine Zuschüsse mit Kofinanzierung gewährt. Informationen zu anderen Programmen der Stiftung finden Sie unter www.lcif.org oder indem Sie LCIF kontaktieren.
12. Zuschüsse können nicht für Projekte beantragt werden, die lediglich einer Aufwertung der Community dienen, wie z. B. für die Entwicklung von Bibliotheken, Gemeindezentren, Schwimmbädern, Sportplätzen und Parkanlagen.
13. Zuschüsse zur Unterstützung von routinemäßigen Instandhaltungsarbeiten werden von Fall zu Fall geprüft. Zuschüsse werden in der Regel nicht für Renovierungen aufgrund von Regierungsbestimmungen gewährt.
14. Vorrang bei der finanziellen Unterstützung von Berufsbildungszentren haben etablierte Projekte, die nachweislich erfolgreich sind und sich auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedürfnisse von geistig und körperlich behinderten Menschen konzentrieren - ein Ziel, das den humanitären Prioritäten von LCIF eher entspricht. Die finanzielle Förderung von Berufsbildungsprojekten für andere gefährdete oder benachteiligte Gruppen kann im Einzelfall in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt, es gibt einen starken Durchführungspartner mit einer Erfolgsbilanz bei Schulungen, die zu einer Beschäftigung führen, und das Projekt ist eine Erweiterung eines bestehenden, nachhaltigen und nachweislich erfolgreichen Berufsbildungsprogramms.
15. Das LCIF Board of Trustees tagt dreimal pro Jahr. Diese Tagungen finden im August, im Januar und im Mai statt. Die Antragsfristen sind der 1. Februar, der 1. Mai und der 1. Oktober. Vollständig ausgefüllte Zuschussanträge müssen mindestens 90 Tage vor einer Tagung des LCIF Board of Trustees bei LCIF eingegangen sein, um auf dieser Sitzung berücksichtigt zu werden. Da häufig zusätzliche Informationen erbeten werden, wird empfohlen, den Antrag möglichst frühzeitig vor der Frist einzureichen. HINWEIS: Unvollständige Anträge oder Anträge, die weitere Zeit zur Klärung von Details benötigen, können eventuell auf einer späteren Vorstandstagung geprüft werden.

REGELUNGEN FÜR ZUSCHÜSSE MIT KOFINANZIERUNG

1. Projekte, für die LCIF-Bezuschussung ersucht wird, müssen eine solide Lions-Identität haben und Lionsmitglieder vor Ort fortwährend einbeziehen. Vorrang haben Projekte, bei denen Lions ehrenamtliche Dienste leisten, die sie bereits in der Vergangenheit unterstützt haben und bei denen sie eine klar erkennbare Rolle bezüglich der Ausführung des Projekts und/oder Hilfestellung für die betreffende Einrichtung spielen.
2. Die Beurteilung jedes Zuschussantrags erfolgt ausschließlich aufgrund seiner Eigenleistung und des Ausmaßes, in dem er den Kriterien und humanitären Zuschussprioritäten von LCIF entspricht, die vom Board of Trustees festgelegt werden.
3. LCIF-Zuschüsse sind für Projekte in einem frühen Entwicklungsstadium (Planung) vorgesehen. Das Projekt, um dessen Finanzierung LCIF gebeten wird, darf noch nicht begonnen haben. Dies gilt für Ausrüstung, die entweder teilweise besichert oder anderweitig durch Darlehen, Finanzierungen oder Einlagen erworben wurden, bevor LCIF eine Entscheidung getroffen hat. Des Weiteren dürfen weder bereits abgeschlossene Projekte bezuschusst noch Zuschüsse zur Abzahlung von Darlehen, zur Bildung finanzieller Reserven oder zur Rückerstattung von Kosten verwendet werden, die vor der Zuschussbewilligung entstanden sind. Projekte, die Fördermittel für eine Kostenrückerstattung beantragen, sind nicht zuschussberechtigt.
4. Die bei LCIF eingereichten Zuschussanträge müssen eine einzelne Organisation, Einrichtung, ein Programm oder eine Gruppe als Begünstigten des Zuschussprojekts ausweisen. Anträge für Projekte, die eine Unterstützung mehrerer begünstigter Organisationen vorsehen, sind nicht förderfähig.
5. Anträge eines Distrikts oder Multidistrikts, die darauf abzielen, ein Projekt außerhalb des antragstellenden Distrikts oder Landes durchzuführen, werden von Fall zu Fall geprüft. Findet ein Projekt in einem Land außerhalb des antragstellenden Distrikts statt, muss das Projekt vom örtlichen Lions-Distrikt befürwortet und vorzugsweise aktiv unterstützt werden. In Ländern, in denen es Clubs, jedoch keine Distriktstruktur gibt, müssen die örtlichen Clubs, die dem Projekt am nächsten sind, das Projekt befürworten. In allen Fällen sollten LCIF detaillierte Informationen über die Rolle der lokalen Lions im Projekt zur Verfügung gestellt werden. In Ländern, in denen es zu der Zeit keine Clubs gibt, muss der antragstellende Lions-Distrikt nachweisen können, dass er in der Lage ist, das Projekt ordnungsgemäß zu überwachen, zu bewerten und darüber zu berichten. Zuschussanträge aus Gebieten ohne Distriktzugehörigkeit werden von Fall zu Fall und in Übereinstimmung mit den Lions International-Strukturen geprüft.
6. Die Antragsteller müssen ihre Projektvorschläge unter Verwendung des entsprechenden und vollständig ausgefüllten Antragsformulars einreichen. Das Projektbudget muss alle Projekt-Einnahmequellen und -Ausgaben einzeln angeben; die Projekteinnahmen müssen den Ausgaben entsprechen. Unvollständige Anträge oder Vorschläge, die in einem anderen Format eingereicht werden, kommen nicht in Frage.
7. Anträge von Antragstellern, die Korrespondenz von LCIF bezüglich ihres Antrags nicht innerhalb von 120 Tagen beantworten, gelten als zurückgezogen. Eine erneute Einreichung kann erforderlich sein.
8. Zuvor zurückgezogene oder abgelehnte Anträge können nur dann erneut eingereicht werden, wenn sie so überarbeitet wurden, dass die Gründe für die Ablehnung/Zurückziehung behoben sind.
9. Die örtlichen Eigenleistungen dürfen nur in Form von Geldbeiträgen erfolgen. Sachleistungen oder -spenden, sei es Land, Arbeitszeit oder Materialien, stärken den Projektantrag und sollten in der Projektbeschreibung hervorgehoben werden. Diese Sachleistungen können jedoch nicht in den Budgetplan als Eigenleistungen für den LCIF-Zuschuss aufgenommen werden. Darüber hinaus muss es sich bei den örtlichen Eigenleistungen um verfügbare oder zugesagte Mittel für das aktuell vorgeschlagene Projekt handeln.
10. Falls zutreffend, muss mindestens die Hälfte der erforderlichen lokalen Fördermittel-Eigenanteile für einen Zuschussantrag als vereinnahmt bestätigt werden, bevor der Antrag dem LCIF Board of Trustees oder einem anderen Genehmigungsgremium zur Prüfung vorgelegt wird. Ein aktueller Kontoauszug muss vorgelegt werden, um den Status der vereinnahmten Gelder zu bestätigen. Förderprogramme, die ihre eigenen spezifischen Richtlinien für die Erhebung lokaler Fördermittel-Eigenanteile vor der Prüfung der Genehmigung haben, werden diese Richtlinien befolgen.
11. Die Antragsteller haben ab dem Datum der Antragsbewilligung sechs Monate Zeit, ihren Eigenanteil zusammenzubringen und zu sichern. Hinweis: LCIF gibt die Zuschussmittel erst dann frei, wenn die lokalen Fördermittel-Eigenanteile eingegangen sind und für die Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen. Genehmigte, mit Zuschüssen finanzierte Projekte müssen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durchgeführt und innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum der Zuschussgenehmigung abgeschlossen werden. Fristverlängerungen werden im Einzelfall entschieden. LCIF behält sich das Recht vor, nach ausreichender Rücksprache mit dem Antragsteller Zuschüsse, die entweder nicht zum Einsatz kommen oder in einem angemessenen Zeitrahmen nicht genügend Fortschritte aufweisen, zu widerrufen. Alle ausgezahlten Zuschussgelder, die nicht ausreichend dokumentiert sind, müssen LCIF zurückgezahlt werden, falls der Zuschuss widerrufen wird.

12. Genehmigte Zuschüsse werden an die in der Zuschussvereinbarung angegebene Lions-Zuschussempfängereinheit (Distrikt, Multidistrikt) ausgezahlt. Der zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung amtierende District Governor oder die Multidistrikt-Council Chairperson muss für die gesamte Projektdauer als Zuschussverwalter fungieren. Bei Zuschüssen auf Clubebene hilft der zum Zeitpunkt der Bewilligung des Zuschusses amtierende Club President während der gesamten Laufzeit des Projekts als Zuschussverwalter. Es ist seine/ihre Verantwortung, die Gelder des LCIF-Zuschusses auszuzahlen und darüber Buch zu führen. Wenn ein Projekt in ein neues Geschäftsjahr übergeht, muss der Zuschussverwalter dem aktuellen Distriktkabinett oder Multidistrikttrat Kopien der bei LCIF eingereichten Fortschritts- und Abschlussberichte vorlegen. LCIF behält sich das Recht vor, Zuschussverwalter und Projektvorsitzende bei Bedarf zu ersetzen. Die Auswahl von Grant Administrators und Project Chairpersons aus Distrikten mit mehr als einem Land und Gebieten ohne Distriktzugehörigkeit erfolgt von Fall zu Fall.
13. Weder Lions Clubs-Mitglieder noch ihre Familienangehörigen dürfen aus einem LCIF-Zuschuss berufliche oder persönliche Vorteile ziehen oder ein Eigentumsinteresse an Projekten haben, die von LCIF unterstützt werden. In Anbetracht der Rechenschaftspflicht der LCIF gegenüber ihren Spendern und der Öffentlichkeit muss der Zuschussempfänger alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Zuschussverwalter, die Project Chairperson und alle anderen Personen mit Unterschriftsberechtigung für die Auszahlung des Zuschusses keine persönlichen, finanziellen oder beruflichen Interessen haben, die mit der Beantragung oder Umsetzung dieses Zuschusses in Konflikt geraten könnten oder diesen Anschein erwecken. Wenn ein Interessenkonflikt besteht oder zu bestehen scheint, muss er LCIF unverzüglich mitgeteilt werden.
14. Der Zuschussempfänger soll Lions International, das von seiner Stiftung, der Lions Clubs International Foundation (LCIF) unterstützt wird, für seine Rolle in diesem Projekt anerkennen. Im Falle von materiellen Projekten muss eine Tafel oder ein Schild mit der Inschrift „Dieses Projekt wurde durch Zusammenarbeit mit der Lions Clubs International Foundation ermöglicht“ gut sichtbar angebracht werden. Alle Werbematerialien müssen ebenfalls die Beteiligung von Lions International und LCIF an diesem Projekt kenntlich machen. Eine Bestätigung der Beteiligung von Lions International und LCIF an dem Projekt muss Ihrem Abschlussbericht beigefügt werden. Kopien jeglicher Werbung, die als Ergebnis dieses Zuschusses eingehen, müssen als Teil des Zuschussaktivitätenberichts an LCIF übermittelt werden.
15. Zuschussempfänger sind für die Einreichung eines ausführlichen Berichts verantwortlich, der die Projektresultate und die exakte Verwendung der LCIF-Gelder nach Abschluss des Projekts im Detail aufführt (Berichtsformulare werden zusammen mit dem Zuschussbewilligungsschreiben zugestellt). Distrikte, die keinen solchen Bericht für ein abgeschlossenes Projekt einreichen, werden keine weiteren Zuschüsse erhalten.
16. Wechselkursschwankungen oder Änderungen bei den Projektkosten, die sich auf einen Zuschussempfänger auswirken, liegen außerhalb der Kontrolle von LCIF. LCIF übernimmt keine Verpflichtung, einem Zuschussempfänger andere oder zusätzliche Unterstützung zu gewähren.
17. LCIF erhebt keinerlei Besitzanspruch und lehnt jegliche Haftung für Eigentum oder Geräte ab, die mit Geldmitteln von LCIF finanziert wurden. Falls die Übertragung oder der Verkauf von Eigentum oder Geräten, die durch einen LCIF-Zuschuss finanziert wurden, gewünscht wird, muss der Zuschussempfänger LCIF dies mitteilen und mit den LCIF-Mitarbeitern die vorgesehenen Nutznießer einer solchen Übertragung oder eines solchen Verkaufs besprechen. Sofern dies nicht durch schriftliche Genehmigung von LCIF ausdrücklich genehmigt wurde, dürfen jegliches Eigentum oder Geräte, die durch einen LCIF-Zuschuss finanziert wurden, ausschließlich an eine geeignete karitative Organisation übertragen oder verkauft werden, die derartige Sachanlagen oder Geräte weiterhin ausschließlich für karitative Zwecke in der jeweiligen Community in Übereinstimmung mit dem Zweck und den Bestimmungen dieser Zuschusseinverständniserklärung und den Richtlinien von LCIF nutzen wird. Darüber hinaus müssen jegliche aus der Übertragung oder dem Verkauf derartiger Sachanlagen oder Geräte stammenden Gelder ausschließlich für karitative Zwecke in der jeweiligen Community verwendet werden und dürfen keinem persönlichen Zweck einer Person oder nicht-karitativen Organisation zugute kommen.
18. Zuschussanträge für Gesundheitseinrichtungen werden nur für gemeinnützige oder öffentliche Einrichtungen berücksichtigt, die sich nachweislich dafür einsetzen, Bedürftigen und Nichtversicherten zu helfen.
19. Bei Zuschussprogrammen, die den Kauf von Fahrzeugen finanzieren, sollten die Antragsteller nicht mehr als ein Fahrzeug pro Zuschussantrag beantragen. Zuschussanträge, die eine Unterstützung für den Kauf von mehr als einem Fahrzeug beantragen, werden im Rahmen des Überprüfungsverfahrens einer zusätzlichen Prüfung unterzogen, und es muss eine Begründung für den Kauf mehrerer Fahrzeuge vorgelegt werden. Darüber hinaus bevorzugt LCIF Anträge, bei denen die Anschaffung des Fahrzeugs nicht die einzige größere Projektausgabe darstellt, wobei jedoch eingeräumt wird, dass dies bei einigen gut konzipierten Projekten die einzige größere Projektausgabe sein wird.

ANTRAG AUF LCIF-ZUSCHUSS MIT KOFINANZIERUNG

Bitte lesen Sie die Zuschusskriterien und -richtlinien für einen LCIF-Zuschuss mit Kofinanzierung durch, bevor Sie diesen Antrag stellen. Alle angeforderten Informationen müssen LCIF zur Verfügung gestellt werden, um für die Finanzierung infrage zu kommen. Anträge müssen mindestens 90 Tage vor einer geplanten LCIF-Treuhänderversammlung eingehen. Diese Tagungen finden im August, Januar und Mai statt. Die Antragsfristen sind der 1. Februar, der 1. Mai und der 1. Oktober.

Die LCIF-Treuhänder und die zuständigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, nach Bedarf weitere relevante Informationen anzufordern.

LCIF bestätigt den Eingang des Antrags per E-Mail. Diese E-Mail beinhaltet eine Zuschussnummer, die Ihnen als Referenz dient, wenn Sie mit LCIF über Ihren Antrag kommunizieren. Vorschläge, die für andere Organisationen oder PowerPoint-Präsentationen, die für allgemeine Spendenaktionen formatiert sind, werden nicht akzeptiert.

Fragen zu den Kriterien für Zuschüsse mit Kofinanzierung und zum Antragsverfahren richten Sie bitte an die LCIF Global Grants Division unter LCIFGlobalGrants@lionsclubs.org.

Datum: _____

Projektbezeichnung: _____

Betrag der von LCIF angeforderten Finanzmittel in USD: _____

PROJEKTBSCHREIBUNG, ZIELE UND VORGABEN:

1. Problemidentifizierung und Begründung des Projekts. Erklären Sie Folgendes:
 - a. Die konkreten Probleme, die es zu lösen gilt.
 - b. Detaillierte Gründe und Rechtfertigungen für das Projekt.
 - c. Ziele und Vorgaben, die erreicht werden sollen.
 - d. Geografisches Gebiet und Communitys, dem bzw. denen geholfen werden sollen, einschließlich sozioökonomischer Daten.
 - e. Zahl der Personen, denen dieses Projekt jährlich direkt zugute kommen wird.
2. Projektstrategie und Handlungsplan – Bitte geben Sie folgende Informationen an:
 - a. Einen detaillierten Plan für dieses Projekt, aus dem hervorgeht, wie die Ziele erreicht werden sollen.
 - b. Falls eine Ausweitung der Hilfsdienste geplant ist, um mehr Bedürftige zu erreichen, geben Sie bitte an, wie viele Menschen bisher davon profitiert haben.
 - c. Hintergrundinformationen und eine Erläuterung der unterstützenden Rolle anderer Organisationen, die an diesem Projekt beteiligt sind; fügen Sie eine Absichtserklärung der Organisation(en) bei, die ihre Beteiligung bestätigt.
 - d. Fügen Sie einen Projektzeitplan für die Umsetzung und Fertigstellung mit Angabe der wichtigsten Meilensteine bei.
 - e. Falls geplant ist, eine dauerhafte Struktur zu errichten, geben Sie bitte eine physische Beschreibung der Anlage und ihrer Inhalte an, einschließlich der Abmessungen, Architekturzeichnungen, Fotos und Kostenschätzungen für den Bau; fügen Sie außerdem Unterlagen zur Überprüfung des Grundeigentums bei.
 - f. Wenn der Plan die Anschaffung von Anlagevermögen und ähnlichen Gegenständen vorsieht, stellen Sie bitte Folgendes bereit: Verwendungsbeschreibung, Produktinformationen, Pro-Forma-Rechnungen und Kostenvoranschläge für die zu erwerbenden Gegenstände.
3. Erläutern Sie die Nachhaltigkeit des Projekts in kommenden Jahren. Beschreiben Sie, wer für die Betriebs-, Wartungs- und Verwaltungskosten verantwortlich sein wird. Legen Sie einen detaillierten Fünfjahres-Finanzplan vor, dem die Betriebseinnahmen und -ausgaben zu entnehmen sind.
4. Beschreiben Sie, auf welche Weise Lions an dem vorgeschlagenen Projekt beteiligt sein werden.
 - a. Erläutern Sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Lions. Fügen Sie relevante Narrative über die Beteiligung der Lions hinzu.
 - b. Skizzieren Sie Pläne für die fortgesetzte Beteiligung der Lions nach Beendigung der LCIF-Unterstützung.
 - c. Geben Sie an, wie das Projekt erkennbar gemacht und als ein von Lions unterstütztes Projekt gefördert werden soll.
 - d. Beschreiben Sie, inwieweit die Anerkennung der Unterstützung und Beteiligung von LCIF geplant ist. Alle Werbematerialien und Medien bezüglich dieses Projekts sollten die Unterstützung und Beteiligung der LCIF und örtlichen Lions erwähnen.

PROJEKTBUDET

Legen Sie für das gesamte Projekt ein detailliertes Budget im nachstehenden Tabellenformat bei.

1. Die Einnahmen müssen den Ausgaben entsprechen.
2. Geben Sie an, welche Währung verwendet wird und den Wechselkurs in USD.
3. Führen Sie im Abschnitt über die Einnahmen alle Finanzierungsquellen getrennt auf und geben Sie die Höhe der jeweiligen Beiträge an. Mindestens die Hälfte der örtlichen Kofinanzierung muss vor der Genehmigung gesammelt werden.
4. Geben Sie den Status jeder Einnahmequelle an, die entweder zugesagt, aufgebracht und/oder erwartet ist. Für zugesicherte oder erwartete Summen geben Sie jeweils an, zu welchem Datum die Mittel dem Projekt zur Verfügung stehen werden.
5. Führen Sie im Abschnitt „Ausgaben“ sämtliche Projektausgaben einzeln auf. Sonstige Aufwendungen und Rücklagen sind nicht zulässig.

Währungsart: _____

Wechselkurs zu USD: _____

Einnahmen				Ausgaben			
Quelle	Betrag	Status	Notizen	Beschreibung der Ausgaben	Betrag	Erklärung zur Ausgabe	
Lions				1			
				2			
Partner				3			
				4			
LCIF		Erwartet		5			
				6			
Insgesamt	0,00 USD				Insgesamt	0,00 USD	

WICHTIGE KONTAKTE

Bitte geben Sie die Namen und Kontaktinformationen weiterer Personen an, die die zukünftige Korrespondenz bezüglich dieses Antrags ebenfalls erhalten sollen. Dazu gehören die aktuelle Lions-Führung, der/die Projektkoordinator/in sowie der/die amtierende LCIF-Multidistrikt-/Distriktkoordinator/in. Bitte geben Sie für alle Personen Name, Titel, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail an.

ANTRAGSBEFÜRWORDUNG

1. Jedem Zuschussantrag ist eine Bestätigung des Kabinetts oder Governorrats beizufügen. Bitte legen Sie eine Kopie des Protokolls der Kabinettsitzung (Einzel- oder Subdistrikt) oder Ratssitzung (Multidistrikt) bei, auf der der Antrag bestätigt wurde.
2. Bei Einzel- oder Subdistrikten darf nur der **District Governor** den Antrag unterschreiben.
3. Bei Multidistrikten muss die **Council Chairperson den Antrag unterschreiben**.

ANTRAGSZUSTIMMUNG DES DISTRICT GOVERNOR (ZUSCHUSSANTRAG AUF EINZEL- UND UNTERDISTRIKTEBENE)

Ich bestätige hiermit, dass ich die Kriterien für Zuschüsse mit Kofinanzierung und den Zuschussantrag gelesen habe. Alle eingereichten Informationen sind nach meinem besten Wissen richtig, und der erklärte Bedarf besteht in der angegebenen Weise. Ich befürworte diesen Antrag und werde alles in meiner Macht stehende tun, um die gewährten finanziellen Mittel zu verwalten, für die korrekte und rationelle Verwendung zu sorgen und exakte Buchführung sowie erforderliche Berichterstattung an die Lions Clubs International Foundation zu gewährleisten.

Name des District Governor

Distriktnummer

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

Unterschrift

Datum

ANTRAGSZUSTIMMUNG DER COUNCIL CHAIRPERSON (ZUSCHUSSANTRAG AUF MULTIDISTRIKTEBENE)

Ich bestätige hiermit, dass ich die Kriterien für Zuschüsse mit Kofinanzierung und den Zuschussantrag gelesen habe. Alle eingereichten Informationen sind nach meinem besten Wissen richtig, und der erklärte Bedarf besteht in der angegebenen Weise. Ich befürworte diesen Antrag und werde alles in meiner Macht stehende tun, um die gewährten finanziellen Mittel zu verwalten, für die korrekte und rationelle Verwendung zu sorgen und exakte Buchführung sowie erforderliche Berichterstattung an die Lions Clubs International Foundation zu gewährleisten.

Name der Council Chairperson

Multidistriktnummer

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

Unterschrift

Datum

CHECKLISTE ZUM ZUSCHUSSANTRAG

Bevor Sie Ihren Antrag auf einen Zuschuss mit Kofinanzierung einreichen, nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit, diese Checkliste durchzugehen und sicherzustellen, dass Ihr Antrag vollständig ist und an LCIF gesendet werden kann.

- ✓ Alle Fragen wurden ausführlich beantwortet.
- ✓ Protokolle der Distriktkabinetts- (für Zuschussanträge auf Distriktebene) bzw. der Governorratssitzung (für Zuschussanträge auf Multidistriktebene) sind beigelegt.
- ✓ Eine Unterschriftenbestätigung des amtierenden District Governor (für Zuschussanträge auf Distriktebene) bzw. der amtierenden Council Chairperson (für Zuschussanträge auf Multidistriktebene) ist beigelegt.
- ✓ Die folgenden erforderlichen Unterlagen sind beigelegt:
 - Baupläne, Pro-forma-Rechnungen und Überprüfung des Grundeigentums für Bauprojekte
 - Broschüren, Pro-forma-Rechnungen und Preisangebote von Lieferanten für alle Artikel, die für Ausrüstungsprojekte gekauft werden sollen
 - Fotos der aktuellen Bedingungen für Erweiterungs- und Renovierungsprojekte
 - Fünf-Jahres-Finanzplan, der die künftigen Einnahmen und Betriebskosten des Projekts aufzeigt
 - Absichtserklärung oder Schreiben der Partnerorganisationen, in dem die Rollen im Projekt beschrieben werden
- ✓ Sie haben eine Kopie des gesamten Antrags für Ihre Unterlagen aufbewahrt, bevor Sie ihn bei LCIF einreichen.

EINREICHUNG DES ANTRAGS

Anträge müssen direkt bei der LCIF Global Grants Division eingereicht werden. Bewerbungen, die über andere Abteilungen eingereicht werden, können dazu führen, dass die Bewerbung erst nach Ablauf der Frist eingeht und das Prüfungsverfahren verzögert wird. Wenn Sie innerhalb von zwei Wochen keine Antwort erhalten haben, vergewissern Sie sich bitte, dass der Antrag eingegangen ist.

Der ausgefüllte Antrag und die erforderlichen Nachweise können in Papier- oder elektronischer Form bei LCIF eingereicht werden. Elektronische Einreichungen werden jedoch bevorzugt. Schicken Sie bitte nur ein Exemplar. Falls Sie Ihren Zuschussantrag auf dem Postweg übersenden, verwenden Sie dafür bitte einen verlässlichen Kurierdienst (d. h. DHL, FedEx oder sonstige). Dadurch lässt sich das Dokument ausfindig machen, sollte es im Transit verlorengehen.

Lions Clubs International Foundation | Global Grants Division | 300 W. 22nd Street | Oak Brook, IL 60532-8842

Constitutional Area I (Vereinigte Staaten) – USAGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area II (Kanada) – CANADAGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area III (Lateinamerika und Karibik) – LATAMGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area IV (Europa) – EUROPEGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area V (Orient und Südostasien) – OSEALGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area VI (Indien, Südasien und der Nahe Osten) – ISAMEGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area VII (Australien, Neuseeland und Indonesien) – ANZIGlobalGrants@lionsclubs.org

Constitutional Area VIII (Afrika) – AFRICAGlobalGrants@lionsclubs.org

